



Schiedsrichterordnung des Dartverbandes Berlin Brandenburg e.V.

1. Aufgaben

1. Aufgaben

- 1.1 Beachtung der Grundregeln des Dartsports gemäß den Vorgaben der Dachverbände.
- 1.2 Sachgerechte Interpretation der Regeln und die Auslegung in der Praxis.
- 1.3 Befähigung zur Organisation und Durchführung von Turnieren
- 1.4 Ausübung von Tätigkeiten als unabhängiger Spielbeobachter, auch bei überregionalen Veranstaltungen.
- 1.5 Befähigung zur Organisation und Durchführung einer Dartliga.

2. Inhalte der Ausbildung

2.1 Kenntnisse der Regelwerke WDF (World Dart Federation), BDO (British Dart Organisation), DDV (Deutscher Dart Verband) und DVBB (Dartverband Berlin Brandenburg).

- a. Organisation von Turnieren
 - b. Durchführung und Leitung von Turnieren
 - c. Organisation einer Dartliga
 - d. Durchführung und Leitung einer Dartliga
 - e. Spielschiedsrichter bei Wettkämpfen
- 2.2 Interpretation der einzelnen Regelwerkspassagen

3. Umfang der Ausbildung

Der Lehrgang umfasst 15 Unterrichtsstunden (UStd) à 45 Minuten mit anschließender Prüfung.

4. Gliederung der Ausbildung

Einführung 1 UStd

Regelwerke 6 UStd
Kalkulation Turnier 1 UStd
Organisation Turnier 1 UStd
Durchführung eines Turniers 2 UStd
Ligabetrieb 2 UStd
Prüfung 2 UStd

5. Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Verein des Dartverbandes Berlin Brandenburg

2. Inhalte der Ausbildung

Fundierte Kenntnisse der Regelwerke vom WDF , DDV und DDV

3. Umfang der Ausbildung

Der Lehrgang umfasst mindestens 13 Unterrichtsstunden (UStd) a´ 45 Minuten mit anschließender Prüfung.

4. Gliederung der Ausbildung

Einführung	1 UStd
Regelwerke	6 UStd
Schiedsrichterordnung	2 UStd
Arbeitsgruppen zur Lösungsfindung	3 UStd
Ligabetrieb	1 UStd
Prüfung	2 UStd

5. Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft in einem Verein des Dartverband Berlin Brandenburg e.V.

6. Ausschreibung

Der Ausbildungslehrgang wird im Verbandsorgan öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

- Art des Lehrgangs
- Dauer des Lehrgangs
- Veranstaltungstermin
- Veranstaltungsort
- max. bzw. min. Teilnehmerzahl
- Teilnehmergebühren

7. Zertifikat

Bei bestandener Prüfung stellt der Dartverband Berlin Brandenburg ein Zertifikat „Schiedsrichterschein“ mit Gültigkeit für DVBB – Veranstaltungen aus.

8. Gültigkeit und Verlängerung

Das Zertifikat ist gültig für die Dauer von 4 Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung.

Die Verlängerung für weitere 4 Jahre muss vor Ablauf beantragt werden und erfolgt durch eine Nachschulung.

9. Prüfung

Die Prüfung wird vom Ausbildungsleiter abgenommen.

Die Prüfung (schriftlich evtl. mündlich) erfolgt im Anschluss der Ausbildung.

Bei nicht bestandener Prüfung kann die Ausbildung wiederholt werden.

Schriftliche Prüfung: ab 70% => bestanden
50 - 69% => mündliche Prüfung
unter 50% => nicht bestanden

10. Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden vom DVBB Präsidium festgelegt und sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

Die Lehrgangsgebühren sind im voraus zu entrichten.

Schiedsrichterordnung für DVBB-Ligabetrieb

1. Aufgaben / Pflichten

- Kontrolle des Spielorts
- Überprüfung der Spielberechtigung
- Spielbericht prüfen und versenden
- Disziplinarsperren des DDV durchsetzen
- Probleme vor Ort mit Tatsachenentscheidungen unter Berücksichtigung des Regelwerks lösen
- Unparteilichkeit bei der Ausübung seines Amtes
- Einsätze als Beobachter
- Einsatzbeginn 30 Minuten vor festgesetzten Spielbeginn
- Meldung persönlicher Daten
- Rechtzeitige Meldung bei Verhinderung
- korrekte Abrechnung der Reisekosten
- Mitführen des Regelwerks (wird vom DVBB gestellt)
- Regelkunde
- Mitführen des Schiedsrichterausweises
- Korrektes, ruhiges und sachliches Auftreten
- gepflegtes Auftreten

2. Befugnisse und Rechte

- Spielortkontrolle (besonders Boards und Beleuchtung)
- ⇒ bei Mängeln hat die Heimmannschaft 30 Min. Zeit, diese zu beheben

1. mangelhaft, aber bespielbar

- ⇒ Spiele finden statt (Schiedsrichterentscheidung)
- ⇒ Kontrolle durch DVBB Sportwart mind. eine Woche vor nächstem Heimspiel

2. unbespielbare Anlage

- ⇒ Spiele finden nicht statt (Schiedsrichterentscheidung)
- ⇒ Neuansatz in angemessenem Zeitraum, wenn möglich in Absprache Schiedsrichter und Teamkapitänen vor Ort.
 - Einwirken auf das Verhalten der Spieler
 - Verwarnungen aussprechen und auf Spielzettel vermerken
 - Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen, d.h. Berechtigung zum Abzug von Legs, Spiele und Punkte
 - Spielunterbrechungen bei Notfällen
 - Entgegennehmen und Weiterleiten an den Ligaleiter eines Protestes der beteiligten Mannschaften, eventuell. Hilfestellung geben, aber auf keinen Fall eine Bewertung gegenüber den Mannschaften abgeben.

3. Sonstiges

- Sollte bis 15 Minuten vor Spielbeginn kein Schiedsrichter anwesend sein, so übernimmt der Gast-Teamkapitän bestimmte Funktionen des Schiedsrichters.
 1. Kontrolle des Spielorts
 2. Spielbericht ausfüllen und versenden
 3. Überprüfen der Spielberechtigung
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Schiedsrichters
 - beim ersten Mal, offizielle Verwarnung
 - ab dem zweiten Mal, 50 € Strafe

4. Einteilung

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Sportwart

Die Schiedsrichter werden in Landesliga eingesetzt und bei Bedarf auch in den anderen Ligen.

5. Aufwandserschädigung

- Spesen werden pauschal mit 10 € erstattet
- Die Spesen werden vom Heimteam getragen